



August 2012

An alle
Mitglieder und Gäste

Information Nr. 04/12

Liebe Angehörigenvertreter/innen und Gäste,

wenn Sie diese Information erhalten, ist die „Sommerpause“ schon wieder (fast) vorbei. Allerdings vermute ich, dass die Vorstellungen darüber, wie sie eigentlich hätte verlaufen sollen, sehr unterschiedlich sind. Was die vielen Dinge angeht, über die es sich lohnt zu berichten, kann eigentlich nicht von einer „Pause“ gesprochen werden. Die Liste der Fakten, die für viele Angehörigenvertreter/innen wichtig sind, wird immer länger – so ist wenigstens mein subjektiver Eindruck. Selbstverständlich kann nicht immer alles für alle bedeutsam sein.

Auch diesmal können längst nicht alle relevanten Sachverhalte angesprochen werden, einiges muss auf die nächste Ausgabe warten. Trotzdem ist es immer gut, auch Einsendungen und Hinweise von Ihnen bringen zu können, denn nicht alles, was wichtig ist, kann beim Vorstand ankommen.

In eigener Sache

Zu unserem „Standpunkt“ vom Mai dieses Jahres - *Recht auf Leben – von Anfang an bis zum natürlichen Ende* – haben wir einige Zuschriften und Anrufe erhalten. Damit sie nicht nur im Ordner abgeheftet werden, bieten wir Ihnen ab sofort an, Antworten, Meinungen, Darstellungen, Kommentare, auch natürlich die, in denen nicht unsere Meinung geteilt wird, als Anlage zur jeweiligen Information oder zum jeweiligen Standpunkt auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Wir freuen uns, wenn Sie uns entsprechend schreiben und uns die Genehmigung für eine Veröffentlichung erteilen.

Mitgliederversammlung in Eisenach am 13./14. Oktober 2012

- ◆ Wie schon in der Info 2/2012 mitgeteilt wurde, wird der Referent für das Hauptreferat Herr Prof. em. Dr. Peter Brühl aus Bonn sein. Er wird sich in seinem Referat mit dem Thema „Der Mensch mit kognitiver Beeinträchtigung im Krankenhaus“ auseinandersetzen. Anschließend wird es sicher – wie bisher immer – eine lebhaftige Diskussion geben. In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf die Handreichung von Prof. Dr. Brühl mit einem im Computer ausfüllbaren Informationsbogen hingewiesen werden. Sie können ihn samt Anleitung als zip-Ordner von unserer Webseite herunterladen. (Bei direktem Internetzugang: Klicken Sie das rote H am Ende dieser Klammer, dann auf der sich öffnenden Seite bei 'zu BABdW-Info 01/2012' das 'e'. H).
- ◆ Außerdem wird uns Herr Michael Franke das Modellprojekt „Wohnen“ des Diakonieverbundes Eisenach vorstellen. Herr Franke ist dort Fachbereichsleiter.
- ◆ Auf die Änderung des Namens unseres Bundesverbandes habe ich in der Info Nr. 3/2012 schon hingewiesen (www.babdw.de). Nach der Mitgliederversammlung wird (nicht nur) über die Diskussion und deren Ergebnis eingehend berichtet.
- ◆ Die Amtszeit des Vorstandes ist nach drei Jahren abgelaufen, so dass in Eisenach wieder gewählt

werden muss. Es sollten sich möglichst viele Angehörigenvertreter/innen zur Mitarbeit im Vorstand bereit finden. Es wäre besonders erfreulich, wenn sich mehr als drei Personen zur Verfügung stellen würden, denn dann hätten wir mehr Kandidaten als freie Plätze und es könnte wirklich gewählt werden. Sechs jetzige Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Initiative Inklusion

Mit der „Initiative Inklusion“, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt, werden insgesamt zusätzlich 100 Millionen Euro mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, mehr schwer behinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

(Zitiert aus dem Flyer des BMAS - [01a](#))

Wir können zwar kein Geld beantragen, aber evtl. sind die im Flyer genannten Namen und Adressen aus den Ministerien für einige doch von Interesse, deshalb finden Sie die gesamte Bekanntmachung unter ([01b](#)).

Inklusives Gemeinwesen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat am 14. März 2012 „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung“ ([02](#)) herausgegeben. In der Einleitung heißt es:

(Diese) richten sich an die kommunale Politik und Verwaltung, an die Fachplanung und Stadt-, Kreis- und Gemeindeentwicklungsplanung, an die überörtlichen Sozialleistungsträger, an die Verbände, Träger und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, an die Selbstvertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft sowie die Verbände und Gesellschaften der Wohnungswirtschaft.

Damit ist auch schon der weite Rahmen der Angesprochenen abgesteckt.

Nach der Darstellung des rechtlichen Rahmens wird inhaltlich u. a. auf die „Einbindung der Teilhabeplanung in die Kommunale Planung“ (Punkt 3) eingegangen. Wir alle wissen, dass es nicht damit getan ist, für einen Menschen mit Beeinträchtigung, der in der Lage ist, in einer eigenen Wohnung zu leben, eine solche irgendwo im Ort zur Verfügung zu stellen. Das gute Gelingen der Eingliederung hängt von sehr vielen Faktoren ab, es sind sicher mehr, als jedem von uns auf Anhieb einfallen würden. Es werden in den „Empfehlungen“ Ziele dargestellt, Akteure benannt, Aufgaben beschrieben, Methoden vorgestellt, ein Fazit gezogen u.a.m. Vielleicht wird hat der eine oder die andere ja das Glück, bei einer Planung mitwirken zu können, (nicht nur) dann wird diese Broschüre eine gute und fundierte Hilfe sein. Manchmal gelingt es aber auch mit Energie und Ausdauer, für eine Angehörigenvertretung in eine solche Arbeitsgruppe hinein zu kommen, um dort die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung zu vertreten.

Kindergeld

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – bvkm – hat im März 2012 eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ ([03](#)) herausgegeben, verfasst von der Juristin Frau Katja Kruse. Im Vorwort schreibt sie dazu:

Teil 1 dieses Merkblatts soll Eltern behinderter Kinder dabei helfen, zu überprüfen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind und ihnen ein Anspruch auf Kindergeld zusteht. In Teil 2 des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, deren Inanspruchnahme vom Bezug des Kindergeldes abhängig ist. Häufig lehnen Familienkassen einen Anspruch auf Kindergeld zu Unrecht ab. Teil 3 des Merkblatts enthält deshalb einen Mustereinspruch, mit dem sich Eltern gegen rechtswidrige Ablehnungsbescheide zur Wehr setzen können.

Es ist eine ausführliche, gut verständliche Arbeit, die auf alle grundsätzlichen Fragen eine Antwort gibt. Jeder, der Fragen zum Kindergeld oder Probleme damit hat, sollte in dieser Schrift Informationen finden können.

Kindergeld – Betreuungsgeld

Herr Ulrich Stiehl aus Marburg leitete uns mit einem eigenen Anschreiben die folgende Information aus der Rechtsberatung der Lebenshilfe Hessen weiter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Eltern gefragt werden, was sie für ihre behinderten Kinder aufwenden, und ob der Erhalt des Kindergeldes überhaupt berechtigt ist, dann kann man unter den unten beschriebenen Bedingungen auch 8 €/Std. Betreuung z.B. in den Ferien geltend machen.

Die Auskunft stammt vom Justitiar des LV Lebenshilfe Hessen, ist also zuverlässig.

Herzliche Grüße, Ulrich Stiehl

Sehr geehrter Herr Stiehl,

heute komme ich endlich auf Ihre kürzliche Nachfrage nach dem Betreuungsgeld für Eltern zurück.

Unter bestimmten Voraussetzung können Eltern für die Betreuung eines volljährigen Kindes steuerlich 8 € pro Stunde ansetzen.

Die Voraussetzungen sind:

„Der Berechtigte kann glaubhaft machen, dass der notwendige Lebensbedarf des Kindes auch durch höheres verfügbares Einkommen noch nicht gedeckt ist. Zum behinderungsbedingten Mehrbedarf rechnen bei allen behinderten Kindern persönliche Betreuungsleistungen der Eltern, soweit sie über die durch das Pflegegeld abgedeckte Grundpflege und hauswirtschaftliche Verrichtungen hinausgehen und nach amtsärztlicher Bescheinigung unbedingt erforderlich sind. Der hierfür anzusetzende Stundensatz beträgt 8€.

(Aus: Dienstanweisung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem X. Abschnitt des Einkommenssteuergesetz, DA-FamEStG 2010 DA 63.3.6.4 Absatz 3 Sätze 1 bis 3)

Dieser anzusetzende Betrag stellt den behinderungsbedingten Mehrbedarf des Kindes dar und dient dazu, festzustellen, ob das Kind „außerstande ist, sich selbst zu unterhalten“.

Dieser so ermittelte notwendige Lebensbedarf, der sich aus einem Grundbetrag von 8.004 € und dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammensetzt, werden das Einkommen und die Bezüge des Kindes gegenübergestellt. Liegt der notwendige Lebensbedarf (8.004 €) und der individuelle behinderungsbedingte Mehrbedarf über dem Einkommen und Bezügen des Kindes, wird Kindergeld gezahlt.

Nur für diesen Zweck kann der vorgenannte Betrag neben sonstigem behinderungsbedingten Mehrbedarf angesetzt werden. Zu diesem weiteren Mehrbedarf zählen u.a. auch behinderungsbedingte Fahrtkosten und eine Urlaubsbegleitung.

Ich hoffe, ich habe damit Ihre frage hinreichend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dietrich

Rechtsberatung

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Landesverband Hessen e.V.

"18 werden mit Behinderung"

Einen weiteren Ratgeber hat der bvkm im Januar 2012 unter dem o. a. Titel herausgegeben; (04) Katja Kruse und Sebastian Tenbergen sind die Autoren und informieren über Änderungen bei Erreichen der Volljährigkeit.

Um zu unterstreichen, wie umfassend und informativ diese Broschüre ist, soll hier eine Auswahl aus den Kapitelüberschriften genannt werden:

- A. Geschäftsfähigkeit, Bürgerrechte und -pflichten
- D. Steuerrecht
- E. Eingliederungshilfe

- K. Leistungen zum Lebensunterhalt
- L. Unterhaltspflicht der Eltern
- M. Wohnen

"Zeitschrift bvkm.aktuell"

Diese Zeitschrift des bvkm ([05](#)) ist sehr informativ und lesenswert; sie beschäftigt sich in Nr. 2 – Mai 2012 – in ihrem Teil „Recht & Politik“ z. B. mit dem Gesetzentwurf zur Reform der Pflege; mit der Kürzung des Pflegegeldes für pflegebedürftige Heimbewohner, wenn sie bei ihren Eltern zu Besuch sind (mit Musterwiderspruch); mit der Berücksichtigung der elterlichen Betreuungsleistungen bei der Abzweigung des Kindergeldes; mit dem Anspruch auf Kindergeld, wenn das volljährige „Kind“ im Haushalt der Eltern lebt (mit Widerspruch und Berechnungsbeispielen). Natürlich sind die anderen Teile der Zeitschrift nicht weniger aufschlussreich.

Eingliederungshilfe – gemeinsames Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände in NRW

In Nordrhein-Westfalen gehören Städtetag, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund zu den kommunalen Spitzenverbänden. Im Juni 2012 erschien ein Positionspapier zu den Perspektiven der Eingliederungshilfe ([06](#)), das sie gemeinsam mit den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen – Lippe herausgeben haben.

Trotz aller schönen Formulierungen und Hinweise auf die Behindertenrechtskonvention der UN stehen natürlich Einsparungen und die Frage wie sie verwirklicht werden können im Mittelpunkt.

Diese Entwicklungen (Kostensteigerung durch Fallzahlerhöhung, *Hinweis BABdW*) haben dazu beigetragen, die Voraussetzungen an eine gesetzliche Reform der Eingliederungshilfe zu beschreiben. Basis hierfür sind die von der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK) im Jahr 2010 beschlossenen Eckpunkte, die darauf ausgerichtet sind

- die Steuerungsverantwortung der Sozialhilfeträger zu stärken und eine regelmäßige Wirkungskontrolle der Eingliederungsmaßnahmen vorzunehmen,
- die Eingliederungshilfe unter Ausklammerung der lebensunterhaltsichernden Leistungen auf die fachlichen Unterstützungsleistungen zu begrenzen,
- die unterschiedlichen Finanzierungssysteme bei den ambulanten und den stationären Wohnhilfen zu vereinheitlichen und damit zu mehr Durchlässigkeit der Angebote beizutragen
und
- die Umwandlung von stationären Angeboten weiter voranzubringen.

Der Anstieg der Fallzahlen und des Ausgabevolumens im SGB XII trägt wesentlich zur prekären Finanzlage der kommunalen Ebene bei. (Positionspapier S. 6)

Natürlich herrscht in allen öffentlichen Töpfen Geldmangel und Sparzwang, aber es wird nicht verwundern, wenn festgestellt werden muss, dass fast alle weiteren Sparmaßnahmen zum schlechten Schluss zu negativen Folgen bei den Menschen mit Beeinträchtigung führen werden. Andere Geldquellen lassen sich beim Bund, den Ländern oder Versicherungen natürlich gar nicht oder nur gegen massiven Widerstand erschließen. Zu begrüßen und zu unterstützen sind deshalb die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände in Richtung Bund, Land NRW und Pflegeversicherung:

1. Ein Konzept des Landes NRW zur Umsetzung der UN-BRK unter besonderer Berücksichtigung einer inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, das sich konsequent an die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Konnexitätsprinzips hält.
2. Die vollen Leistungen der Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderung – unabhängig von ihrer Wohn- und Betreuungssituation.
3. Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes als ersten Schritt für ein Bundesleistungsgesetz für

Menschen mit Behinderung. (Positionspapier Seite 4)

Hinweis: Das „Konnexitätsprinzip“ bedeutet, dass z. B. der Bund die Kosten für eine Aufgabe übernimmt, die er den Ländern oder den Kommunen überträgt.

Zum Schluss noch zwei Zitate aus Seite 7 des Positionspapiers, von denen man das erste je nach Sicht und Standpunkt als gerechtfertigt oder auch als zynisch bezeichnen könnte. Zynisch deshalb, weil natürlich – auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wird – Vorteile abgebaut (eingespart) werden sollen, die Menschen mit Beeinträchtigung zugestanden werden, um einen Ausgleich zu erhalten:

...die Reform der Eingliederungshilfe so voranzutreiben, dass die Eingliederungshilfe auch für zukünftige Generationen gesichert wird und Ungleichbehandlungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abgebaut werden. Diese Grundforderung aus unserem Grundgesetz, aber auch aus der UN-BRK, sollte oberstes Leitbild aller Reformen sein. ...

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten muss daher eine kostendämpfende Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe sein, die der besonderen Lebenssituation der Menschen mit Behinderung gerecht wird.

Das ist deutlich genug. Eigentlich sollte jeder dieses Positionspapier genau gelesen haben, um argumentatorisch gegen Dinge gewappnet zu sein, die wenigstens zum Teil auf uns zukommen werden.

Soziale Bürgerrechte garantieren

Am 21. November 2011 (siehe auch BABdW-Information 07/2011 – www.babd.w.de) hatte die Bundestagsfraktion der Grünen einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Am 19. Juni 2012 legte sie nun in einer Zusammenstellung das Ergebnis der entsprechenden Anhörung vor (07). Zur weiteren Information finden Sie in der Anlage u. a. die Links zu den Stellungnahmen der Sachverständigen und das Wortprotokoll der Anhörung.

Hier noch ein kleines Zitat aus Seite 2:

Der Deutsche Landkreistag konnte mit den Forderungen des Antrages fast durchgängig nichts anfangen. Einzig bei der Frage der Sanktionen (s. unten) gab es mitunter Zustimmung. Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) lehnte indes jegliche Forderung des Antrages zur Stärkung der Nutzerinnen und Nutzer sozialer Leistungen ab. Leider zeigt die BDA in keinerlei Hinsicht ein Problembewusstsein in der Sache.

Recht auf Leben – Recht aufs Töten?

Nach unserem Standpunkt zum Thema „Recht auf Leben – von Anfang an bis zum natürlichen Ende“ im Mai hat es eine heftige Diskussion um den neuen Bluttest zur Erkennung des Down-Syndroms gegeben. Einzelne Hinweise, Erörterungen und/oder Stellungnahmen aus Zeitungen und Zeitschriften wurden uns zugeschickt, fünf sollen hier stellvertretend genannt werden, damit sich jeder umfassend informieren kann.

→ „Im Zweifel töten“ - In Zukunft können Ärzte das gesamte Erbgut des Fötus nach genetischen Defekten durchforsten. Wird die Schwangerschaft auf Probe zum Regelfall? In: DER SPIEGEL Nr. 24 / 2012 vom 11. Juni 2012 (08a)

Hier werden die bestehende und wahrscheinlich zukünftige Situation der Eltern und die ethische Problematik ausführlich dargestellt. Diesen Artikel sollte jeder, der sich mit diesem im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtigen auseinandersetzen will, gründlich studiert haben.

→ Im Evangelischen Pressedienst wurde ein Interview von 8. August 2012 mit dem ehemaligen

Vorsitzenden der EKD, Bischof Huber, veröffentlicht, in dem er zum neuen Bluttest Stellung bezieht (8b). Es ist sehr lesenswert, doch leider bringt er keinen Vorschlag, wie denn das von ihm geforderte „grundsätzliche Umdenken“ erreicht werden kann.

→ Weitere Links schickte Herr Winkelmann aus Bielefeld:

**Guten Morgen,
diese Mail habe ich aus Brandenburg erhalten, vom dortigen LVKM. Es sind einige Links zur "Bluttest"
Regelung angegeben.
Herzliche Grüße, Rolf Winkelmann**

Recht auf Leben

Geplant: Einführung eines vorgeburtlichen Bluttest auf Down-Syndrom *)

Noch im Juli will eine Konstanzer Firma einen neuen vorgeburtlichen Bluttest auf Down-Syndrom (sog. „Praena-Test“) auf den Markt bringen. Nach der Kritik aus den Selbsthilfeverbänden und den Kirchen hat sowohl Hubert Hüppe (Beauftragter der Bundesregierung) als auch Gerd Weimer (Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg) für Menschen mit Behinderung die Einführung als Angriff auf das Lebensrecht behinderter Menschen kritisiert.

Er appelliert an die Landesregierung, den Test nicht zuzulassen. Das Sozialministerium hat über die Medien erklärt, der Einführung nicht zu widersprechen. Unser Landesvorstand hat sich aktuell in seiner Sitzung am Mittwoch damit befasst und teilt die Kritik des Landesbehindertenbeauftragten.

Diese Stellungnahme sowie ergänzende Informationen dazu finden Sie unter

- "Stellungnahme des Ethikforums des IMEW" (8c)

- Pressemitteilung des Landes-Behindertenbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in BW "Gerd Weimer: Vorgeburtlicher Bluttest auf Down-Syndrom geht in eine gefährliche und falsche Richtung" (8d)

*) Dieser Text wird zitiert aus: LVKM – Newsletter 26/2012, Juli 2012

→ In seiner Pressemitteilung Nr. 27 vom 05. Juli 2012 (8e) verweist der Bundesbehindertenbeauftragte auf das Gutachten von Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz (8f) von der Universität Bonn. (Kurzfassung unter 8g.) Er hält den Bluttest für „kein zulässiges Diagnosemittel“ und für ein „nicht verkehrsfähiges Medizinprodukt.“ Im letzten Absatz der Mitteilung heißt es:

Müttern werde mit dem neuen Test eine risikoärmere Methode zur vorgeburtlichen Diagnostik vorgegaukelt. Noch nicht einmal der Berufsverband niedergelassener Pränataldiagnostiker gehe aber davon aus, dass invasive Methoden mit dem Bluttest überflüssig werden, so der Beauftragte. „Gleichzeitig steigt der Druck auf Frauen, den angeblich risikoärmeren Test durchführen zu lassen und bereits bei auffälligem Befund abzutreiben. Frauen, die ein Kind mit Down-Syndrom austragen, werden sich zukünftig noch mehr rechtfertigen müssen“, so Hubert Hüppe.

→ In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich Herr Dr. Seifert (Linke) im Juli nach den Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten von Prof. Gärditz zieht. Die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Frau Widmann-Mauz aus dem Gesundheitsministerium gibt, ist ernüchternd. (8h) Im ersten Satz wird schlicht festgestellt:

Die in dem zitierten Rechtsgutachten gezogene Schlussfolgerung, der vorgeburtliche Bluttest „PraenaTest“ sei ein nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) unzulässiges Diagnosemittel, ist unzutreffend.

Drei etwas längere Sätze genügen dann, diese Aussage zu begründen. Die Konsequenz ist dann:

Handlungsempfehlungen gegenüber den Ländern sind daher auf der Grundlage des GenDG

nicht angezeigt.

Es ist nicht zu erwarten, dass ein Test, dessen Entwicklung von der Bundesregierung mit finanziert wurde, nicht zugelassen wird. Anscheinend sind ethische und andere Bedenken wirklich zweitrangig gegenüber wirtschaftlichen Interessen.

Präimplantationsdiagnostikverordnung (PIDV) - Entwurf

Am 11. 07. 2012 hat das Bundesministerium für Gesundheit (Minister Daniel Bahr – FDP) den 30seitigen Entwurf für die schon lange fällige Rechtsverordnung vorgelegt. (9a) Sofort nach ihrem Erscheinen erntete sie viel Kritik. Sie richtet sich insbesondere dagegen, dass

- x die Anzahl der PID-Zentren nicht beschränkt wird,
- x keine Transparenz hergestellt wird,
- x die Möglichkeit eines „Ethikkommissionstourismus“ nicht verhindert wird,
- x einer Entwicklung zum Aussortieren von Menschen Tür und Tor geöffnet wird,
- x die Verordnung weit über die engen Grenzen des Präimplantationsgesetzes hinausgeht.

(Aufzählung nach der Pressemitteilung des Behindertenbeauftragten, Herrn Hubert Hüppe)

Lesen Sie unbedingt folgende Anlagen:

- Pressemitteilung des Bundesbehindertenbeauftragten (9b)
- Pressemitteilung der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der Partei DIE LINKE (9c)

Es scheint, dass für den Fall, dass die Verordnung nicht grundlegend verändert wird, die vom Vorstand des BABdW in „Standpunkte 01/2012“ (www.babd.w.de) unter Punkt 04 befürchtete „Schiefe Ebene“ schon sehr schnell erreicht wird.

Zwangsbehandlung

Der Bielefelder Betreuungsverein e. V. weist in einem Rundbrief (10a) u. a. auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) (Az.: XII ZB 99/12 – *Ergänzung BABdW*) vom 20. Juni 2012 (10b) hin nach dem jegliche Zwangsbehandlung von Betreuten im stationären Bereich untersagt ist. Im (*durch den BABdW gekürzten*) Schreiben des Vereins wird auch auf die Konsequenzen hingewiesen, die dieses rechtsverbindliche Urteil auf eine u. U. notwendige aber vom Betreuten abgelehnte ärztliche Behandlung haben kann. Wenn er nicht will, sind allen die Hände gebunden, obgleich es evtl. zu seinem Schaden ist. Die Behandlung kann nicht stattfinden, es sei denn, der Arzt bescheinigt einen medizinischen Notfall. Lesen Sie dazu auch den Kommentar aus beck-aktuell (10c). Diese missliche Situation ist nun wohl doch nicht der Weisheit letzter Schluss; hier ist der Gesetzgeber dringend gefordert, eine neue differenziertere Rechtslage zu schaffen.

Herr Hubert Hüppe wird wieder Bundestagsabgeordneter

Die Ruhr-Nachrichten bringen am 16. August die Meldung, dass der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten als Abgeordneter wieder in den Bundestag einziehen wird. Er steht auf der Landesliste der CDU – NRW als erster Nachrücker. Leider kam es zu dieser Situation durch den tragischen Tod eines Freundes. Wir gratulieren Herrn Hüppe und wünschen ihm weiterhin recht viel Erfolg für die Arbeit, die er für die Menschen mit Behinderung leistet.

Eingliederungshilfe

Nachdem die Bundesländer die Bundesregierung im Zusammenhang mit der notwendigen Zustimmung des Bundesrates zum Fiskalvertrag massiv unter Druck gesetzt hatten, einem seit langem geforderten Bundesleistungsgesetz zuzustimmen, ist nun dieses ganze Thema auf die nächste Legislaturperiode vertagt worden. Die Staatssekretärin im Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Frau Dr. Annette Niederfranke formuliert das in einer Antwort an Dr. Seifert (11) wie folgt:

Bund und Länder haben im Rahmen der Verhandlungen über die innerstaatliche Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrages unter anderem das Folgende vereinbart: „Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und In-Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“

Es kann also realistisch davon ausgegangen werden, dass eine Reform der Eingliederungshilfe frühestens 2014, wahrscheinlich erst 2015 Wirklichkeit werden wird. Schade!

Bielefelder Appell

Am 20. Juni 2012 haben Mitarbeitervertretungen und Betriebsräte aus Bielefelder Einrichtungen mehrerer unterschiedlicher Träger einen Appell ([12](#)) verfasst, in dem Missstände in Heimen, Kliniken und ambulanten Diensten benannt werden. Auf der ersten Seite wird u. a. folgendes festgestellt:

Hier wird das grundsätzliche Problem einer sich immer mehr verschärfenden Krise aller Einrichtungen der Pflege, Betreuung und Begleitung sichtbar. Es handelt sich in erster Linie nicht um Probleme einzelner Einrichtungen bzw. Dienste. Und: Ursache und Art der Probleme weisen weit über Bielefeld hinaus.

Es geht im Kern darum, welche Prioritäten unsere Gesellschaft setzt, wie viel uns die Pflege, Betreuung und Begleitung von alten, kranken, sozial geschwächten und behinderten Menschen wert ist. Es geht um eine Politik, die seit Jahren die Weichen so stellt, dass die gesellschaftliche Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird. Es geht um eine Politik, die ihre Prioritäten nicht in die Rettung „notleidender Menschen“ und eine menschenwürdige Pflege, Betreuung und Begleitung setzt, sondern immer wieder Milliarden in die Rettung „notleidender Banken“ investiert.

Der Vorstand des BABdW hat den Appell während seiner Sitzung am 3./4. Juli in Limburg diskutiert und einstimmig beschlossen, ihn zu unterstützen. Lesen Sie selbst die Situationsanalyse und die Forderungen, die im „Bielefelder Appell“ dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand des BABdW, K.-H. Wagener, Vorsitzender

Anlagen (Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis!)

- (01a) Flyer des BMAS mit Adressen aus Ministerien
- (01b) "Bekanntmachung der Richtlinie Initiative Inklusion ..", 22 Seiten
- (02) "Empfehlungen zur örtlichen Teilhabepanung“ des Deutschen Vereins, 15 Seiten
- (03) Broschüre der bvkm "Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung", 40 Seiten
- (04) "18 werden mit Behinderung", 68 Seiten
- (05) Zeitschrift des bvkm, "Zeitschrift bvkm.aktuell", Mai 2012, 71 Seiten
- (06) Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände: "Perspektiven der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung", 12 Seiten
- (07) Anhörung „Soziale Bürgerrechte garantieren“, 8 Seiten
- (08a) Artikel aus DER SPIEGEL: "Im Zweifel töten", 2 Seiten
- (8b) Interview mit Bischof Huber, "Der Mensch ist mehr als seine Gene" 1 Seite
- (8c) "Stellungnahme des Ethikforums des IMEW", 4 Seiten
- (8d) "Gerd Weimer: Vorgeburtlicher Bluttest auf Down-Syndrom geht in eine gefährliche und falsche Richtung", 2 Seiten
- (8e) "Behindertenbeauftragter Pressemitteilung Nr. 27 vom 05. Juli 2012", 1 Seite
(dort auch die beiden folgenden Links)
- (8f) Prof. Dr. Gärditz, "Gutachtliche Stellungnahme zur Zulässigkeit des Diagnostikprodukts „PraenaTest“, 23 Seiten

- (8g) Gutachten von Prof. Dr. Gärditz – Zusammenfassung, 1 Seite
- (8h) Anfrage Dr. Seifert "Selektion wird immer einfacher" und Antwort der Regierung
- (9a) "Vorblatt zum Entwurf einer Verordnung über die rechtmäßige Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik"; Entwurf der PID-Rechtsverordnung, 30 Seiten
- (9b) Pressemitteilung des Bundesbehindertenbeauftragten v. 31.07.2012, "Bundeskabinett und Bundesrat müssen faktische Freigabe der Präimplantationsdiagnostik verhindern" 1 Seite
- (9c) Pressemitteilung der BAG Linke, 1 Seite
- (10a) Rundbrief des Betreuungsvereins (gekürzt), 1 Seite
- (10b) Urteil des BGH mit Anmerkungen, 12 Seiten
- (10c) Kommentar beck-aktuell, 3 Seiten
- (11) Anfrage und Antwort zur Eingliederungshilfe, "Reform der Eingliederungshilfe beerdigt", 1 Seite
- (12) Bielefelder Appell, 3 Seiten

Hinweis zu den Anlagen:

Mitglieder und Gäste *ohne Internetanschluss* erhalten diese Information in Papierform per Post, solche *mit Internetanschluss* in elektronischer Form als pdf-Datei.

Um eine unnötige Belastung Ihrer elektronischen Briefkästen zu vermeiden, schicken wir die Anlagen nicht mehr als Mail-Anhang mit. Bei aktiver Internetverbindung können Sie diese durch Doppelklick auf die blau geschriebenen, unterstrichenen Anlagennummern im Text oder in der Anlagen-Liste auf Wunsch direkt als pdf-Dateien zum Lesen öffnen oder/und auf Ihrem Rechner speichern.

Leider mussten wir feststellen, dass diese sehr langen Links - trotz unserer Tests - manchmal durch den Browser nicht gefunden werden. In der Regel sollten Sie dann versuchen, die in Anführungszeichen gesetzten Titel der Beiträge (ohne die Anführungszeichen) vollständig zu kopieren und in die Suchzeile von google einzusetzen. Über die von google angebotenen Fundstellen kommen Sie dann in aller Regel schnell zu den gewünschten Dokumenten.

Auf Wunsch können wir Ihnen selbstverständlich trotzdem gerne einzelne oder alle Anlagen als Mailanhang schicken, vorausgesetzt Ihre Mailbox bietet genügend Platz für diesen dann manchmal doch recht großen Anhang.

Sitz des Bundesverbandes ist Wuppertal; Internet: www.babdw.de; E-Mail: [babdw\(at\)babdw.de](mailto:babdw(at)babdw.de)
 Vorsitzender: Karl-Heinz Wagener, Am Kohlenmeiler 151, 42389 Wuppertal, Tel.: 0202/601876, E-Mail: [kawawu\(at\)web.de](mailto:kawawu(at)web.de)
 Der Bundesverband ist vom Finanzamt Wuppertal-Barmen unter der Nr. 131/5948/0642 als gemeinnützig anerkannt.
 Bankverbindung: Konto-Nr. 430 200 99 67 bei der Frankfurter Volksbank eG, BLZ 501 900 00